

► Dokument von <http://www.b-b-e.de> aus dem Bereich:  
Über das Netzwerk – Pressemitteilungen

## **Pressemeldung**

27.11.2003

### **Versicherungsschutz für Engagierte ausbauen**

Eine der Fragen, die bürgerschaftlich Engagierte immer wieder besonders beschäftigt, ist der Versicherungsschutz. Die Unfall- und Haftpflichtrisiken reichen von Sachschäden über Invalidität bis hin zu Todesfällen. Oft merken Betroffene und Trägerorganisationen erst, wenn der Schadensfall eingetreten ist, dass kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz bestand.

Schon die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags hat in ihrem Abschlussbericht auf dringenden Handlungsbedarf hingewiesen. Nun scheint sich einiges zu tun. Der Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement« des Deutschen Bundestages wird am 10. Dezember 2003 eine öffentliche Anhörung zur Verbesserung des Versicherungsschutzes von Engagierten durchführen. Das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) bereitet aktuell konkrete Verbesserungen vor allem im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung vor. Nach Hessen wird Rheinland-Pfalz in Kürze einen Sammelversicherungsvertrag für ehrenamtlich Tätige anbieten. Dieser wird insbesondere die unfall- und haftungsrechtlichen Risiken von Engagierten in rechtlich unselbständigen Vereinigungen absichern.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem »Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement« (BBE) am 17. November 2003 in der Staatskanzlei in Mainz einen Experten-Workshop zum Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte durchgeführt. Teilgenommen haben Experten aus dem BMFSFJ und dem BMGS sowie zahlreiche Vertreter der Staatskanzleien und Ministerien der Länder, der Kommunen, Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, private Versicherer, Verbände und Vereine.

Deutlich wurde, dass der bestehende Versicherungsschutz vor allem im Haftpflicht- und Unfallbereich dringend verbesserungswürdig ist. Zwar sind bestimmte Bereiche wie Wohlfahrt und Gesundheit, kommunale Tätigkeiten und etwa die Arbeit von Rettungsdiensten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung geregelt. Doch selbst hier gibt es bereichsspezifische Unterschiede, die sich nur noch den Experten oder den Historikern erschließen. Diese Einteilungen werden der aktuellen Engagementlandschaft immer weniger gerecht.

Grundsätzlich angestrebt werden muss ein lückenloser Versicherungsschutz der Engagierten, der nur im Zusammenspiel von gesetzlicher und privater Versicherungen erreicht werden kann. Nach Meinung der Experten tragen alle rechtlich selbständigen Vereinigungen die Verantwortung dafür, dass die in ihrem Rahmen oder Auftrag durchgeführten ehrenamtlichen Tätigkeiten hinreichend versichert sind. Große Trägerorganisationen wie etwa der Deutsche Sportbund, Wohlfahrtsverbände und die beiden Kirchen haben in Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft Leistungspakete für ihre Engagierten geschnürt, die umfassenden Versicherungsschutz gewähren.

In künftigen Diskussionen weiterverfolgt werden sollten auch Möglichkeiten des Einschusses von Initiativen und Vereinen, die sich primär kommunalen Aufgabenstellungen widmen, in den Versicherungsschutz ihrer Städte und Gemeinden.

Oftmals mangelt es allerdings an der nötigen Transparenz für die Beteiligten. Hier sehen sich Bund und Länder in der Pflicht, verstärkt Aufklärungsarbeit zu betreiben. Das BMGS kündigte eine Informationsbroschüre an, die insbesondere über Möglichkeiten und Grenzen der gesetzlichen Unfallversicherung für Engagierte Auskunft geben soll. Als besonders hilfreich wurde die Zusage des BMGS empfunden, die Zuständigkeit der diversen Berufsgenossenschaften im Hinblick auf die durch den Freiwilligensurvey von 1999 unterschiedenen Engagementfelder zu prüfen und anschaulich darzustellen.

Positiv überraschte das BMGS die Teilnehmer vor allem mit dem Hinweis, dass noch im Jahr 2004 die gesetzliche Unfallversicherung nicht nur den Kreis der Begünstigten in den bisher berücksichtigten Bereichen erweitern wird, sondern auch die Vorstände von gemeinnützigen Vereinen einbeziehen soll.

Diese Gruppe soll gegen Beitragszahlung in den weitreichenden Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung hineingenommen werden.

Diese sehr begrüßenswerte Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst jedoch nicht die in rechtlich unselbständigen Initiativen oder Projekten tätigen Engagierten. Um einen lückenlosen Versicherungsschutz für Engagierte zu gewährleisten, bedarf es daher auch ergänzender Versicherungsangebote der Bundesländer in Kooperation mit der privaten Versicherungswirtschaft.

Angesichts der angekündigten Maßnahmen des BMGS forderten die Experten eine enge Abstimmung von Bund und Ländern, um künftig Versicherungslücken auszuschließen. Der Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement« des Deutschen Bundestages wurde gebeten, die bereits von der Enquete-Kommission aufgenommenen Gespräche mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) fortzusetzen. Ziel sollte es sein, die in den bestehenden privaten Haftpflichtbedingungen vorliegenden Ausschlussklauseln für bürgerschaftlich Engagierte transparenter und deutlich restriktiver zu fassen. In einem ersten Brief des GDV-Vorstands vom 26.03.2002 hatte dieser angekündigt, die bestehende Ausschlussklausel nur auf bestehende Verantwortungsträger in Vereinen (Vorstände) anzuwenden. Diese Zugeständnis erwies sich aber bislang als in der Praxis nicht belastbar.

Dr. Frank Heuberger (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz), Mitglied des Sprecherrats des BBE  
Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

#### **Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) e.V.  
- Bundesgeschäftsstelle -  
Ernst-Reuter-Haus  
Str. des 17. Juni 112  
10624 Berlin

Tel.: (0 30) 3 98-86 43 6  
Fax: (0 30) 3 98-38 61 7

E-Mail: [schultz-liebisch@b-b-e.de](mailto:schultz-liebisch@b-b-e.de)  
Internet: <http://www.b-b-e.de>